BERUFSINFO

Berufsbereich:
Gesundheit / Medizin / Pflege

Bildungsweg:
Akademische Ausbildung

Arbeitsmediziner*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Arbeitsmedizin beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit. Sie ist eine Spezialisierung der Allgemeinen Medizin mit Fokus auf Prävention, Gesundheitserhaltung, Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhütung von Arbeitsunfällen und anderen schädlichen, gesundheitsgefährdenden Einflüssen und Faktoren denen Arbeitnehmer*innen an ihrem Arbeitsplatz ausgesetzt sein können. Damit ist die Arbeitsmedizin sehr stark auf Gesundheitserhaltung und Prävention ausgerichtet (Präventivmedizin).

Auf Basis eines gesetzlichen Auftrags trägt sie dazu bei, dass Beschäftigte durch Arbeit nicht krank werden. Ziel ist, die physische (körperliche) und psychische (geistige) Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Arbeitsmediziner*innen untersuchen und erforschen mögliche gesundheitsschädigende Einwirkungen am Arbeitsplatz und erarbeiten Richtlinien zur Erhaltung der geistigen, körperlichen Gesundheit von Beschäftigten in ihrem Beruf und an ihrem Arbeitsplatz. Darüber hinaus sind sie als Gutachter*innen und Berater*innen tätig. In dieser Funktion besuchen sie Unternehmen und Organisationen vor Ort, führen Betriebsbesichtigungen und Arbeit-

Ausbildung

Für den Beruf Arbeitsmediziner*in ist ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin (siehe Arzt / Ärztin) mit Weiterbildung bzw. Zusatzausbildungen in Arbeitsmedizin oder Organisationsmedizin (Universitätslehrgänge, Akademien) erforderlich.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen vor Ort durchführen
- berufs- und arbeitsbedingte Risikofaktoren identifizieren und bewerten
- Messungen und Bewertungen von z. B. Lärm, Staub- und Schadstoffbelastung durchführen
- Arbeitgeber*innen, Personalmanager*innen, Betriebsrät*innen, Mitarbeiter*innen arbeitsmedizinisch beraten
- Arbeitsfähigkeit (physische und psychische Leistungsfähigkeit) von Arbeitnehmer*innen bewerten
- berufsbezogene Risiken, Symptome und Erkrankungen erheben
- medizinische Untersuchen wie z. B. EKG, Lungenfunktionsprüfung, Ergometrie durchführen
- Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen feststellen
- Therapieprogramme zur Rehabilitation und Genesung entwickeln
- wissenschaftliches Arbeiten, Studien und Forschungsprojekte durchführen bzw. an diesen teilnehmen
- als Gutachter*innen und Sachverständige tätig werden
- arbeitsmedizinische Vorgaben, Verordnungen und Richtlinien entwickeln

Anforderungen

- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- Ernährungskompetenz
- gute Beobachtungsgabe
- gute rhetorische Fähigkeit
- gutes Gedächtnis
- medizinisches Verständnis

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Konzentrationsfähigkeit
- Verschwiegenheit / Diskretion

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit

- Informationsrecherche und Wissensmanagement
- interdisziplinäres Denken
- komplexes / vernetztes Denken
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH